

zeit das Recht, von jedem Fuder Wein und anderen Waaren einen Zoll auf der Mosel von 10 grossen Turnosen zu erheben.

Abschrift.

1376, Mai 31. Bacharach,
bestimmt, dass die Vasallen des Erzstifts Trier binnen Jahr und Tag nach der Wahl eines neuen Erzbischofs bei diesem die Investitur ihrer Lehen nachsuchen sollen, verbietet ihnen, diese ohne erzbischöflichen Consens weder durch Verkauf noch durch Verpfändung zu veräussern, und gestattet dem Erzbischof, so verheimlichte Lehnstücke einzuziehen.

Abschrift.

1374, (Mai 31.) Bacharach,
bestätigt dem Erzbischof von Trier das Recht, Münzen zu prägen.

Abschrift.
